



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

GZ BKA-650.203/0009-V/2/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

1/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde die Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht.

Das Bundeskanzleramt hat die Bundesministerien für Europa, Integration und Äußeres, für Finanzen, für Inneres sowie für Landesverteidigung und Sport befasst; es wurden keine inhaltlichen Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
202853

Ihre GZ/vom
LAD1-VD-100381/158-2017
19. September 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. Oktober 2017 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

18. Dezember 2017
KURZ